Straßenverkehrsordnung StVO	... ohne Behinderung in Euro	... mit Behinderung in Euro	... mit Gefährdung in Euro	... mit Unfall in Euro	Tatbestandskatalog
Technische Einrichtungen an Fahrrädern - §§ 64a, 65, 67 StVZO					
Fahrrad ohne Klingel/defekte Klingel				15,00	364100
Fahrrad ohne zwei unabhängig voneinander funktionierende Bremsen				10,00	365000
Sie führten ein Fahrrad, dessen vorgeschriebene Beleuchtungseinrichtung nicht vorhanden, bzw. nicht betriebsbereit war				20,00	367100
Sie führten ein Fahrrad ohne die vorgeschriebene seitliche Kenntlichmachung (zwei gelbe Speichenreflektoren und/oder ringförmig retroreflektierende Streifen je Rad)				10,00	367000
Sie führten die für ein Rennrad bis 11 kg erforderliche lichttechnische Einrichtung nicht mit				10,00	367006

Radfahren unter Alkoholeinwirkung

Wer mit dem Rad unterwegs ist, obwohl er infolge des Genusses alkoholischer Getränke nicht in der Lage ist, sein Fahrzeug (Fahrrad) sicher zu führen, wird wegen Trunkenheit im Verkehr (§ 316 des Strafgesetzbuches) mit Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft. Eine konkrete Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer muss hierfür nicht eingetreten sein.

Die Rechtsprechung geht davon aus, dass ein Radfahrer ab einer Blutalkoholkonzentration (BAK) von 1,6 Promille nicht mehr in der Lage ist, sein Rad sicher zu führen (absolute Fahruntüchtigkeit; Kraftfahrer schon ab 1,1 Promille). Wird diese BAK erreicht, ist der Straftatbestand verwirklicht.

Unterhalb von 1,6 Promille müssen noch weitere Umstände dazu kommen, die insbesondere in einem alkoholtypischen Fahrverhalten liegen können (z.B. Fahren von Schlangenlinien, grundloses Abkommen von der Fahrbahn).

Kontakt:
Kreispolizeibehörde Paderborn, Riemekestr. 60-62, 33102 Paderborn, Tel. 05251/306-0

Quelle: Text mit freundlicher Genehmigung des Polizeipräsidum Bielefeld

Schwester Gertrud fährt mit einem verkehrssicheren Fahrrad! Sie auch?

Die Fahrrad-Checkliste:

		ja	nein
①	hell tönende Klingel	☐	☐
②	weißer Frontscheinwerfer	☐	☐
③	weißer Frontreflektor (meist im Scheinwerfer integriert)	☐	☐
④	Vorderradbremse	☐	☐
⑤	Dynamo (hier Nabendynamo)	☐	☐
⑥	Hinterradbremse	☐	☐
⑦	rotes Rücklicht	☐	☐
⑧	roter Großflächenrückstrahler Z (hier im Rücklicht integriert)	☐	☐
⑨	roter Rückstrahler	☐	☐
⑩	je zwei gelbe Speichenreflektoren oder retroreflektierende Streifen je Rad	☐	☐
⑪	je zwei gelbe Pedalrückstrahler	☐	☐

POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Kreis Paderborn

rechtsstaatlich · bürgerorientiert · professionell

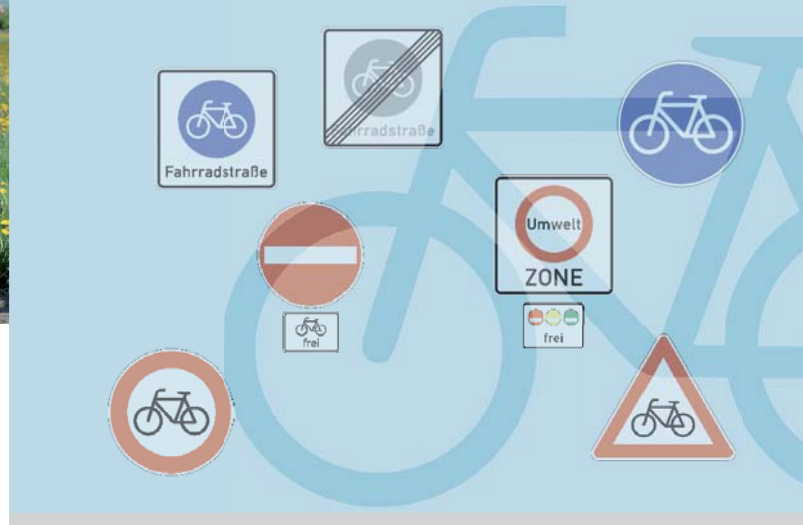

Verwarn- und Bußgeldkatalog für Fahrradfahrer

www.paderborn.polizei.nrw.de

Straßenverkehrsordnung StVO	... ohne Behinderung in Euro	... mit Behinderung in Euro	... mit Gefährdung in Euro	... mit Unfall in Euro	Tatbestandskatalog
Straßenbenutzung - § 2 StVO					
Vorhandene Schutzstreifenmarkierung nicht benutzt (Rechtsfahrgebot)	15,00	20,00	25,00	30,00	102142-145
Nichtbenutzen des vorhandenen Radweges / Radfahrstreifens	20,00	25,00	30,00	35,00	102154-157
Radweg in nicht zugelassener Richtung befahren	20,00	25,00	30,00	35,00	102160-163
Nebeneinander gefahren und dadurch andere behindert		20,00	25,00	30,00	102167-169
Abbiegen - § 9 StVO					
Sie beachteten als nach einer Kreuzung oder Einmündung die Fahrbahn querender Radfahrer nicht den Fahrzeugverkehr.	15,00	20,00	25,00	30,00	109177-109180
Sie bogen ab, ohne die Fahrtrichtungsänderung rechtzeitig und deutlich anzukündigen.	10,00		30,00	35,00	109100-102
Sie bogen als Radfahrer nach links ab, ohne der Radverkehrsführung im Kreuzungs- oder Einmündungsbereich zu folgen.	15,00	20,00	25,00	30,00	109183-186
Beleuchtung - § 17 StVO					
Sie unterließen es, die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen zu benutzen, obwohl es die Sichtverhältnisse erforderten.	20,00		25,00	35,00	117100-102
Personenbeförderung - § 21 StVO					
Eine über 7 Jahre alte Person auf einem einsitzigen Fahrrad befördert.	5,00				121160
Ein Kind ohne vorgeschriebene Sicherheits- vorrichtung auf dem Fahrrad befördert.	5,00				121166
Sie beförderten hinter einem Fahrrad in einem Anhänger, der zur Beförderung von Kindern eingerichtet ist, mehr als zwei Kinder.	5,00				121182
Sie beförderten hinter einem Fahrrad in einem Anhänger, der zur Beförderung von Kindern eingerichtet ist, eine älter als 7 Jahre alte Person.	5,00				121186

Straßenverkehrsordnung StVO	... ohne Behinderung in Euro	... mit Behinderung in Euro	... mit Gefährdung in Euro	... mit Unfall in Euro	Tatbestandskatalog
Sonstige Pflichten des Radfahrers - § 23 StVO					
Sie führten ein Fahrrad, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht vorhanden, bzw. nicht betriebsbereit war	20,00		25,00	35,00	123148-150
Sie benutzten als Radfahrer verbotswidrig ein Mobiltelefon, indem Sie hierfür das Mobiltelefon aufnahmen oder hielten.	25,00				123172
Sie führten das Fahrzeug, obwohl Ihr Gehör durch Geräte beeinträchtigt war.	10,00				123106
Sie hängten sich an ein fahrendes Fahrzeug bzw. sie fuhren freihändig.	5,00				136612 + 618
Zeichen u. Weisungen der Polizeibeamten - § 36 StVO					
Als Radfahrer nicht das Haltgebot bzw. Zeichen des Polizeibeamten beachtet	25,00				136612 + 618
Wechsellicht- u. Dauerlichtzeichen - § 37 StVO; Alle Rotlichtverstöße = 1 Punkt im VZR					
Als Radfahrer Rotlicht für Fußgänger missachtet.	45,00				137606
Rotlicht missachtet.	45,00		100,00	120,00	137612 - 614
Rotlicht, das bereits länger als eine Sekunde dauerte, missachtet.	100,00		160,00	180,00	137624 - 626
Sie missachteten als Radfahrer das Dauerlichtzeichen "rote gekreuzte Schrägbalken".	45,00				137642

Straßenverkehrsordnung StVO	... ohne Behinderung in Euro	... mit Behinderung in Euro	... mit Gefährdung in Euro	... mit Unfall in Euro	Tatbestandskatalog
Vorschriftzeichen - § 41 StVO					
Sie befuhren als Radfahrer die Straße entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung.	20,00	25,00	30,00	35,00	141149 - 152
Sie benutzten als Nichtberechtigter einen Sonderweg.	15,00	20,00	25,00	30,00	141154 - 157
Im Fußgängerbereich gefahren	15,00	20,00	25,00	30,00	141169 - 172
In einem Fußgängerbereich, in dem Fahrzeugverkehr zugelassen war, einen Fußgänger gefährdet.			20,00		141606
In einem Fußgängerbereich, in dem Fahrzeugverkehr nicht zugelassen war, einen Fußgänger gefährdet.			25,00		141612
Sie benutzten als Radfahrer den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) / Zeichen 254 (Verbot für Radfahrer) gesperrt war.	15,00	20,00	25,00	30,00	141175 - 178
Sie beachteten als Radfahrer nicht das bestehende Verbot der Einfahrt (Z. 267).	20,00	25,00	30,00	35,00	141187 - 190
Sie fuhren auf einem Gehweg (Zeichen 239)/ in einer Fußgängerzone (Zeichen 242.1, 242.2) mit zugelassenem Fahrzeugverkehr nicht in Schrittgeschwindigkeit.	15,00				141196
Sie passten auf einem Radweg (Zeichen 237) mit zugelassenem Fahrzeugverkehr Ihre Geschwindigkeit nicht dem Radverkehr an.	15,00				141197
Sie passten auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg (Zeichen 240)/ getrennten Rad- und Gehweg (Zeichen 241) mit zugelassenem Fahrzeugverkehr Ihre Geschwindigkeit nicht dem Fußgänger- bzw Radverkehr an.	15,00				141198